

Kleine Anfrage 1165

des Abgeordneten Sven Hornauf (BSW-Fraktion)

an die Landesregierung

Todesfälle in polizeilichem Gewahrsam

Nach einem Bericht des „Stern“ sind in den letzten zehn Jahren deutschlandweit mindestens 42 Personen innerhalb polizeilichen Gewahrsams verstorben. Wegen der freiheitseinschränkenden Maßnahmen und weil sich die in Gewahrsam genommenen Personen häufig in gesundheitlichen, psychischen oder sozialen Ausnahmesituationen befinden, kommt den Schutzpflichten der Polizei eine besondere Bedeutung zu. Aus dem Artikel des „Stern“ geht hervor, dass durch das Land Brandenburg keine Zahlen zur Verfügung gestellt worden sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Personen sind in den vergangenen zwanzig Jahren im Zuständigkeitsbereich der Polizei des Landes Brandenburg während eines polizeilichen Gewahrsams oder in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang mit einem polizeilichen Gewahrsam verstorben?
(Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Staatsangehörigkeit, Ort des Gewahrsams, Anlass des Gewahrsams, festgestellte oder vermutete Todesursache und Ergebnis der vorfallsbezogenen strafrechtlichen oder disziplinarrechtlichen Ermittlungen)
2. Wie viele der Fälle aus Frage 1 standen im Zusammenhang mit der Anwendung unmittelbaren Zwangs (bspw. durch Fixierung, Fesselung, Reizstoffsprühgerät, Distanz-Elektroimpulsgerät/Taser usw.)?
3. In wie vielen Fällen wurden Videoaufzeichnungen gesichert und ausgewertet?
4. Finden/fanden die Untersuchungen derartiger Fälle von externen und unabhängigen Stellen statt? Welche Behörde bestimmt über den Einsatz Externer und auf welcher Grundlage findet die Entscheidung über der Einsatz Externer statt?